LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14692**

30.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14379 (Neudruck)

Gesetz zur Harmonisierung und Stärkung des Informationsfreiheitsrechts und Zugang zu maschinenlesbaren Daten (OpenData-Gesetz)

Berichterstatter Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/14379 (Neudruck) - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.03.2017/Ausgegeben: 04.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf der Fraktion der PIRATEN zu einem **Gesetz zur Harmonisierung und Stärkung des Informationsfreiheitsrechts und Zugang zu maschinenlesbaren Daten (OpenData-Gesetz)**, Drucksache 16/14379 (Neudruck), wurde am 16. März 2017 vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. März 2017 sogleich abschließend befasst.

Den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen wurde gemäß § 58 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die sie mit der gemeinsamen Stellungnahme 16/4666 wahrgenommen haben. Darin machen sie auf eine in Jahr 2016 mit der Landesregierung geschlossene Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Open Government – „Open Government Pakt NRW“ – aufmerksam, weshalb es nach ihrer Einschätzung keiner weiteren, gesetzlichen Verpflichtungen bedarf. Das Informationszugangsrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG) auf juristische Personen auszudehnen wird als nicht sachgerecht erachtet, da das geltende Recht bewusst als Bürgerrecht ausgestaltet wurde. Das verpflichtende, erweiterte Zugänglichmachen von Informationen würde einen beträchtlichen Zusatzaufwand und Kosten verursachen. Die Möglichkeit von Antworten in elektronischer Form wird prinzipiell als sachgerechter Vorschlag gesehen. - Die Stellungnahme lag zur Sitzung des Innenausschusses vor.

Eingangs der Beratung führt die Fraktion der PIRATEN aus, dass Open Data ausweislich Veranstaltungen anderer Fraktionen auch ein Anliegen weiterer Fraktionen sei. Sie erläutert die Forderungen ihres Gesetzentwurfs, mit denen Problemstellungen in der Anwendung des IFG beseitigt werden sollen, was u.a. auch der Barrierefreiheit zuträglich sei. Der Hinweis der kommunalen Spitzenverbände auf zusätzliche Kosten habe nach Rücksprache relativiert werden können, da die Regelung des Gesetzentwurfs keinen zusätzlichen Aufwand für die Kommunen entstehen lasse; die Antrag stellende Person habe laut IFG immer nur Anspruch auf bereits vorhandene Informationen. Die späte Einbringung beruhe auf der letztlich nicht eingelösten Ankündigung eines Transparenzgesetzes durch die Koalitionsfraktionen. Die Fraktion wirbt um Zustimmung, damit die Informationsfreiheit in NRW einen weiteren kleinen Schritt vorwärts machen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass man sich bei dem Ziel der Transparenz und Informationsfreiheit einig sei. Die kommunalen Spitzenverbände hätten mit ihrer Stellungnahme dargestellt, dass der bisherige Weg richtig sei. Ein Bedarf an kleinen Schritten könne jetzt nicht gesehen werden. Vielmehr müssten in Zukunft große Schritte gewagt werden. Unklar sei nach wie vor ein Erfordernis zur Ausweitung des Informationszugangsrechts auf juristische Personen.

Die Fraktion der SPD verweist auf die Argumente der kommunalen Spitzenverbände. Darüber hinaus merkt sie den späten Zeitpunkt der Gesetzesinitiative an. Eine sachgerechte Beratung sei angesichts des bevorstehenden Endes der Legislatur nicht möglich. Auch die SPD-Fraktion bekräftigt, dass man sich aber bei dem zugrundeliegenden Ziel einig sei.

Die Fraktion der CDU benennt ebenfalls die zeitliche Enge, in welcher durchaus diskussionswürdige Vorschläge nicht sachgerecht beraten werden könnten. Zudem liege nur die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vor. So könne dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden.

Änderungsanträge wurden von den Fraktionen nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmungen

Bei der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/14379 (Neudruck) - wird dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

D Ergebnis

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/14379 (Neudruck) abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender